

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur §57a-Überprüfung



OBFCM mit VECOS erfolgreich gestartet

Seit 20. Mai dieses Jahres ist OBFCM (On Board Fuel Consumption Monitoring) im Rahmen der §57a-Überprüfung vorgeschrieben. Für VECOS-User ist die Registrierung des Testgerätes denkbar einfach.

Der einfachste und sicherste Weg, die OBFCM-Daten vom Testgerät direkt an die ZBD (Zentrale Begutachtungsplaketten Datenbank) zu übermitteln, ist die direkte Schnittstelle zwischen OBD-Auslesegerät und ZBD. Diese Möglichkeit wird von den meisten §57a ermächtigten Betrieben verwendet und von fast allen Tester-Herstellern unterstützt.

Weiters bietet die ZBD künftig auch die ASA-Schnittstelle an. Damit können Prüfstellen, die mit „NetMan“ arbeiten, ebenfalls sicher und ohne Umwege über Fremdserver, die Daten an die ZBD senden.

Bei zahlreichen OBFCM-Lösungen, wie zum Beispiel AVCT (Austrian Vehicle Check Tool), ist die EOBD-

Auslese integriert. Daher entsteht kein wesentlicher Mehraufwand für den jeweiligen Prüfberechtigten. EOBD und OBFCM-Auslese können in einem Arbeitsschritt durchgeführt werden.

Problemlos umgesetzt

Die Registrierung der Testgeräte bzw. OBD-Auslesegeräte in der ZBD ist über das Begutachtungsprogramm VECOS denkbar einfach und wurde von den VECOS-Usern problemlos umgesetzt. Dafür wurde vom VECOS-Spezialisten Slavisa Babic eine detaillierte Anleitung erstellt, welche unter www.vecos.at in der Rubrik „News“ zu finden ist. Wichtig ist, dass die OBFCM-Daten

von der Prüfstelle nicht gespeichert werden dürfen. Nach dem Erstellen des §57a-Gutachtens ist es einmalig möglich, die Werte auszudrucken und dem Kunden zur Information auszuhändigen.

Reale Verbrauchswerte

Die Auswertung der OBFCM-Daten wird von der EUA (Europäische Umwelt Agentur) durchgeführt und mit den WLTP-Verbrauchsangaben der Hersteller verglichen. So soll in Zukunft der Konsument bzw. Autofahrer besser über reale Verbrauchswerte informiert werden.

Zwischen den Kilometerständen in der OBFCM-Auslese und jenen am Tachometer kann es zu Abweichungen kommen, wenn bei einem Fahrzeug die Stromversorgung zum Motorsteuergerät unterbrochen war (zum Beispiel Abklemmen der Batterie). Das gilt auch bei einem eventuellen Tausch des Motorsteuergerätes (wie in der EU-Verordnung 2017/1151 Anhang XXII beschrieben). Dies hat keine Auswirkungen auf das §57a-Gutachten oder die korrekte Weitergabe der Daten an die EUA.

Bei einigen Fahrzeugmodellen ist die OBFCM-Auslese zeitlich eingeschränkt. Zum Beispiel kann es vorkommen, dass nur eine einmalige Abfrage innerhalb von 24 Stunden möglich ist.

Wie im Leitartikel von Projektleiter ZBD und VECOS, Dieter Köllner-Gürsch, auf dieser Seite angekündigt, wird die OBFCM-Auslese ab September dieses Jahres auf weitere Abgasklassen ausgeweitet.



Dieter Köllner-Gürsch,
Projektleiter ZBD und
VECOS

Liebe Leserinnen und Leser!

Auf Grund zahlreicher Anfragen bezüglich Bremsenprüfung – insbesondere bei Lkw – hat sich die ZBD mit einem absoluten Spezialisten ins Einvernehmen gesetzt: Alexander Stock von KNORR-BREMSE. Auf Seite 2 dieser Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ gibt der Experte Tipps, die eine wertvolle Hilfestellung für die tägliche Arbeit der Prüfer darstellen.

Bereits jetzt möchte ich Sie einladen, den Stand von VECOS auf der Salzburger Fachmesse AutoZum vom 20. – 23. Juni 2023 zu besuchen.

In Halle 08/Stand 0520 erhalten Sie die neusten Informationen zum Thema §57a-Überprüfung. Dazu gehören unter anderem die neuen Abgasklassen für OBFCM (On Board Fuel Consumption Monitoring), die ab September dieses Jahres gelten, oder die Kfz-Gutachten-Abfrage. Eine OBFCM-Simulation zeigt, wie die Datenabfrage bei der Prüfung in der Praxis durchgeführt wird.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, direkte Gespräche mit den Fachleuten von VECOS zu führen und das bewährte Prüfprogramm in Aktion zu erleben. Selbstverständlich kann auch der „ZBD-Mängelkatalog 2023“ in Buchform erworben werden. Das Team von VECOS/ZBD freut sich auf Ihren Besuch.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen der neuesten Ausgabe der „Prüfstellen-Info“!

So prüfen Sie Bremsen richtig

Immer wieder werden Fragen zur richtigen Bremsenprüfung laut – insbesondere bei Lkw. Die „Prüfstellen-Info“ hat aus diesem Grund Alexander Stock von KNORR-BREMSE zum Gespräch gebeten. Der ausgewiesene Experte gibt wertvolle Praxistipps.

Ein grundsätzliches Problem bei der Bremsenprüfung von Lkw ist die richtige Einstellung des Bremsenprüfstandes. Denn in Deutschland und Österreich gelten unterschiedliche Grenzwerte für die Prüfung der Betriebsbremsanlage (BBA) und die Geräte sind in der Regel nach deutschen Vorgaben eingestellt. Für die richtige Einstellung ist der Betreiber verantwortlich, nicht der Monteur oder Lieferant. Meist gibt es dabei keine Unterstützung der Hersteller.

Gleiches gilt für aus Deutschland importierte Fahrzeuge mit deutschem Gutachten. Durch die unterschiedliche regionale Gesetzgebung bei der Feststellbremse können Fahrzeuge bei einer Prüfung in Österreich durchfallen.

Prüfung in beladenem Zustand

Bei der §57a-Überprüfung besteht die Möglichkeit, diese bei belade-

Handelt es sich um ein Zugfahrzeug (Klassen N2, N3, M1, M2, M3), dann gilt das höchste technische Gesamtgewicht. Handelt es sich um ein Fahrzeug der Klassen O3 oder O4 (Anhänger über 3,5 Tonnen) gilt die Summe der technischen Achslasten.

Werden 80 Prozent des technischen Höchstgewichtes nicht erreicht, so ist die Prüfung unzulässig, auch wenn diese im Begutachtungsprogramm möglich wäre. Für VECOS-User be-



Alexander Stock (M.) bei einem seiner zahlreichen Praxistrainings. Im Bild mit Christian Stock (li.) und Martin Lotz (re.)

Für die Bremsdifferenz bei der BBA gelten in Österreich 30 Prozent, in Deutschland nur 25 Prozent. Bei der Feststellbremse sind in Österreich 50 Prozent Abweichung erlaubt, in Deutschland bis zu 95 Prozent. Sind Prüfgeräte auf diese Werte eingestellt, so führt dies zwangsläufig zu Problemen und das Gutachten ist wertlos.

dem Fahrzeug durchzuführen. Dabei müssen mindestens 80 Prozent des technischen Höchstgewichtes erreicht werden. Dieses ist nicht immer im Zulassungsschein ersichtlich. Zu finden ist es in den Genehmigungsdokumenten (Typenschein, COC-Papier).

Wichtig dabei ist zu unterscheiden:

steht dieses Problem allerdings nicht.

Daten am Prüfstand eingeben

Alexander Stock rät dringend, vor der Prüfung die Fahrzeugdaten am Prüfstand einzugeben. Diese Daten werden dann zur Hochrechnung verwendet.

Dazu gehören:

- Fahrzeug-Klasse,
- Erstzulassung,
- Anzahl der Achsen,
- Fahrgestellnummer (FIN) oder Kennzeichen.

Ablauf der Prüfung

Wird das Fahrzeug auf den Bremsenprüfstand gefahren, so wird das Achsgewicht angezeigt. Dieses muss links und rechts annähernd gleich sein. Dabei ist auch zu kontrollieren, ob das Fahrzeug nicht überladen ist.

Zu prüfen ist ebenfalls, ob der Druck im Bremszylinder ausreichen kann. Dieser muss mindestens 30 Prozent des Berechnungsdruckes betragen (Beispiel: bei einer technischen Achslast von 10 Tonnen und einem Prüfgewicht von 2 Tonnen ist eine Überprüfung nicht möglich; beträgt das Prüfgewicht 6 Tonnen, ist die Prüfung möglich).

Rollenprüfung

Bei der Rollenprüfung wird der Rollwiderstand gemessen. Dieser Vorgang dauert einige Sekunden. Die Daten werden gespeichert und sind in der Folge am Bremsausdruck abzulesen. Zur Kontrolle des Rollwiderstandes ist das Achsgewicht zu berücksichtigen.

Mögliche Ursachen für einen zu hohen Rollwiderstand sind:

- Kontrolle Radlager,
- Bremse gibt nicht frei,
- Reifendruck,
- Restdruck in der Bremsleitung,
- Reifen streift am Prüfstand.

Sollte der Rollwiderstand zu hoch sein (auf einer oder auf beiden Seiten), so gilt dies als Schwerer Mangel (SM). Wichtig ist dabei darauf zu achten, ob die jeweilige Achse angetrieben ist, oder nicht.

Anlagedruck

Der Anlagedruck muss 0,4 oder 0,5 Bar betragen und muss links und rechts gleichzeitig beginnen. Für die Überprüfung ist eine Skala mit nicht mehr als 8 Kilonewton zu verwenden (eine mit 40 Kilonewton ist zu groß



Alexander Stock ist bei **KNORR-BREMSE** für Trainings verantwortlich. Er gilt als ausgewiesener Fachmann für Druckluft-Bremssysteme. Zu seinen Tätigkeiten zählen Schulungen im Bereich §57a-Überprüfungen, Praxisschulungen am Bremsenprüfstand, Unterstützung verschiedener Behörden oder KNORR-BREMSE-Produktschulungen. Auch bei der Erstellung des „ZBD-Mängelkataloges 2023“ war Alexander Stock beratend tätig.

und nicht zulässig). Nach jeder Achsprüfung muss der Prüfstand auf die kleine Skala zurückspringen.

Ab 0,7 Bar Anlagedruck ist dies im Begutachtungsprogramm einzugeben und ein Schwerer Mangel (SM) zu setzen.

Ovalitätsmessung

Die Ovalität (Unrundheit) darf maximal 20 Prozent betragen. Eine Ovalitätsmessung muss durchgeführt werden, eine Dokumentation ist aber nicht vorgeschrieben. Der Prüfer muss das Ergebnis jedoch sehen können. Zeigt der Prüfstand dieses nicht an – was oft der Fall ist – so ist die Prüfung ungültig.

Zu unterscheiden ist zwischen Scheiben- und Trommelbremsen: Weist eine Trommelbremse 18 bis 19 Prozent Ovalität auf, so ist dies in Ordnung. Weist eine Scheibenbremse die

gleichen Werte auf, so ist dies zwar gesetzlich in Ordnung, es ist dann jedoch auf die Qualität der Scheibe zu achten und diese besonders zu kontrollieren.

Langsames fertig Bremsen

Beim „langsamen fertig Bremsen“ ist das Bremspedal langsam bis zum Blockieren der Räder zu betätigen, damit die Druckumsetzer Zeit haben, die Werte an die Prüfstation weiterzugeben. Bei einer zu raschen Betätigung können zwischen 0,5 und 0,8 Bar weniger Druck angezeigt werden. Dadurch wäre in der Hochrechnung ein Wert von über 100 Prozent möglich.

Generell sind bei unterschiedlichen Fahrzeug-Klassen unterschiedliche Werte gesetzlich vorgeschrieben. In VECOS ist dafür eine komplette Liste der Mindestbremswirksamkeit aller Klassen hinterlegt (unter Mangel-punkt 1.2.2).

KFZ

Gutachtenabfrage

Sicherheit beim Fahrzeugkauf

Die neue Plattform www.kfzgutachten.at schützt ermächtigte Betriebe vor dem „Pickerl-Tourismus“. Sie ist darüber hinaus ein wichtiges Werkzeug bei An- und Verkauf von Fahrzeugen, für Unternehmen genauso wie für Private.

Mit www.kfzgutachten.at kann der Prüfer ältere Gutachten und eventuelle frühere Mängel einsehen. Auch Kilometerstände können rasch und einfach verifiziert werden.

Das Gutachten für Ihr Wunschfahrzeug finden Sie unter:

www.kfzgutachten.at

Wie werde ich VECOS-User

Um das 1.000fach bewährte §57a-Prüfprogramm von VECOS (Vehicle Control System) nutzen zu können, stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung.

Mitglied der schnell wachsenden VECOS-Familie zu werden ist einfach, unkompliziert und kostenfrei:

Für neu ermächtigte Betriebe steht die VECOS-Supportline zur Verfügung, oder man registriert sich unter www.vecos.at. Um die Registrierung erfolgreich abzuschließen, ist es zwingend erforderlich, zuvor bei der Begutachtungsplaketten-Ausgabestelle (BH, LPD) Plaketten zu erwerben. Denn für die Freischaltung ist eine Plakettennummer anzugeben.

Bei bereits bestehenden Prüfstellen, bei denen ein Plaketten-Stapel vorhanden ist, ist lediglich zu beachten, dass in der bestehenden Prüfsoftware keine offenen Gutachten vorhanden sind.

Der Umstieg bzw. Neueinstieg auf VECOS ist kostenlos und in wenigen Minuten erledigt. In jedem Fall steht das kompetente VECOS-Team (siehe unten) zur Verfügung.

Maximale Verfügbarkeit

Nicht nur zahlreiche Kfz-Betriebe, große Handelshäuser (zum Beispiel PIA) und Werkstattketten (zum Beispiel Forstinger oder ContiTrade) setzen mittlerweile auf die Prüfsoftware VECOS, sondern auch Prüforganisationen (zum Beispiel ARBÖ) und Behörden.

Neben den Qualitäten des Begutachtungsprogramms sind sicher auch die maximale Verfügbarkeit, die bei nahezu 100 Prozent liegt, sowie die Ausfallsicherheit von VECOS wichtige Gründe.

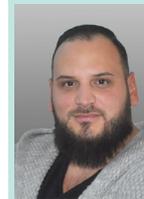
Wartungsfenster werden ausschließlich in die Nacht verlegt und die mehrsprachige Support-Line ist Montag bis Freitag telefonisch von 8:00 bis 17:00 Uhr erreichbar. Die Mitarbeiter verfügen nicht nur über ausgezeichnete EDV-Kenntnisse, sondern haben auch höchste fahrzeugtechnische Kompetenz.



Dieter Köllner Gürsch
Projektleiter VECOS und
ZBD



Robert Landl
Technischer Leiter



Slavisa Babic
mehrsprachiger Support,
Spezialist für Um- und
Einsteiger



Kerstin Holy
1st & 2nd Level Support



Markus Singer
Spezialist für Fragen im
Bereich Kfz-Technik



Marcel Holy
1st Level Support,
Erfassen von
Fahrzeugdaten

Vorschau >>

In der nächsten Ausgabe der „Prüfstellen-Info“ machen wir einen Rückblick auf die AutoZum und widmen uns aktuellen Themen zur Fahrzeugüberprüfung.

Prüfstellen-Info

Aktuelle Neuigkeiten zur §57a-Überprüfung



Österreichische Post AG Info.Mail W Entgelt bezahlt **Nicht Retournieren**

vecos

Der einfache Weg zum §57a Gutachten.

Impressum

Name und Anschrift:

ZBD Verwaltung GmbH & Co KG | A-1230 Wien Perfektastraße 84

Tel: (+43 1) 865 0591 – 0 | Internet: www.vecos.at

E-Mail: office@vecos.at

UID-Nr. ATU 67999534 | DVR-Nr. 4010504

FB-Nr. 398183p Handelsgericht Wien

Firmensitz: 1230 Wien, Perfektastraße 84